



Schlaglicht Rente

Berlin, 14.11.2019

Grundrente und betriebliche Altersvorsorge

CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung einer Grundrente beschlossen, um die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Die Grundrente soll damit auch einen Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten.

Gleichzeitig hat sich die Koalition auf eine Absenkung der Arbeitslosenversicherung befristet bis Ende 2022 auf 2,4 Prozent und um eine Änderung der Betriebsrenten geeinigt. Fragen und Antworten finden Sie in meinem Schlaglicht:

Wer soll die Grundrente bekommen?

Die Grundrente erhalten rund 1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die 35 Beitragsjahre geleistet haben, die im Schnitt einem Wert zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittseinkommens entsprechen, und Grundsicherung im Alter beziehen.

Wie setzt sich die Grundrente zusammen?

Rentnerinnen und Rentner erhalten für ihre Beitragsjahre Entgeltpunkte (EP). Mit der Grundrente werden für die zuvor genannte Gruppe die EP aufgewertet. Hierzu wird der eigene Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Für den Aufschlag der Grundrente wird die eigene Rente für höchstens 35 Jahre auf das Zweifache des EP-Durchschnittswertes, bis maximal 0,8 EP, hochgewertet. Zur Stärkung des Äquivalenzprinzips wird der Zuschlag sodann um 12,5 Prozent reduziert.

Machen wir ein Rechenbeispiel: Ein Rentner der 40 Jahre gearbeitet hat und hierfür im Schnitt 0,4 EP erhält, bekommt eine Rente von 40 Jahre x 0,4 EP = 16 EP. Der Entgeltpunkt liegt derzeit bei 33,05 € im Westen und 31,89 € im Osten. Somit käme unser Rentner auf 16 x 33,05 € = 528,80 € monatliche Rente.

Hinzu erhält er künftig den Grundrenten-Zuschlag für maximal 35 Beitragsjahre und bis maximal dem doppelten Schnitt oder 0,8 EP: In unserem Beispiel würde er also weitere 35 Jahre x 0,4 EP = 14 EP erhalten. Hiervon abgezogen werden noch die 12,5 Prozent, also 14 EP x 0,125 = 1,75 EP. Demnach erhält er einen Rentenzuschlag von 14 EP - 1,75 EP = 12,25 EP, diese multipliziert mit 33,05 € ergibt 404,86 €.

Somit würde der Rentner in unserem Beispiel in Zukunft über eine monatliche Gesamrente von 528,80 € + 404,86 €, also über 933,66 Euro verfügen.

Wer ist von der Grundrente ausgenommen?

Der Zugang zur Grundrente erfolgt über die Feststellung des Bedarfs. Hierzu findet eine umfassende Einkommensprüfung statt. Dabei gilt ein Einkommensfreibetrag in Höhe von 1250 € für Alleinstehende und 1950 € für Paare, unabhängig von der Veranlagungswahl. Um harte Abbruchkanten zu vermeiden, werden aber wirksame Gleitzoneen eingeführt.

Wie erhalte ich die Grundrente und wie wird die Einkommensüberprüfung durchgeführt?

Die Grundrente soll unbürokratisch ausgestaltet sein werden und der Einkommensabgleich erfolgt automatisch und bürgerfreundlich zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden.

Was passiert mit dem Wohngeld?

Für diejenigen, die Wohngeld beziehen wird es einen Freibetrag geben. Das Gesamtvolumen wird bei rund 80 Mio. € liegen, sodass die Verbesserungen nicht durch eine Kürzung des Wohngeldes aufgehoben werden.

Wie teuer wird die Grundrente?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass zum Startjahr 2021 bis zu 1,5 Mrd. € für die Einführung der Grundrente eingeplant werden müssen. Finanziert wird sie in erster Linie durch die Finanztransaktionssteuer.

Welche Auswirkung haben die Beschlüsse auf die Betriebsrenten?

Für viele Bezieher von Betriebsrenten ist die sogenannte doppelte Verbeitragung ein großes Ärgernis. Bisher mussten für die Ersparnissen einer Betriebsrente auch die Arbeitgeberanteile für die Krankenkasse gezahlt werden. Mit der Schaffung einer neuen Freigrenze für Versorgungsbezüge in Höhe von 155,75 € monatlich, werden alle pflichtversicherten Betriebsrentenempfänger entlastet. Das führt dazu, dass rund 60 Prozent de facto maximal den halben Beitragssatz bezahlen und die weiteren 40 Prozent ebenfalls spürbar entlastet werden.

Was kosten diese Änderungen und wer trägt sie?

Die Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. € jährlich werden vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.